

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT



25. Jahrgang • 1. Ausgabe • 29. Mai 2019

25 Jahre bürgernahe Abfallwirtschaft des ZASO

In diesem Jahr kann der ZASO bereits auf 25 Jahre erfolgreiche und bürgernahe Arbeit zurückblicken.

Im April 1994 haben sich die ehemaligen Landkreise Pößneck, Schleiz, Lobenstein, Saalfeld, Rudolstadt und Neuhaus zusammengeschlossen, um die Aufgabe der Abfallwirtschaft in Form eines Zweckverbandes mit Sitz in Pößneck umzusetzen. So konnte der Aufbau einer effizienten Abfallwirtschaft nach bundesdeutschem Recht mit all den kostenintensiven Aufgaben gemeistert werden.

Im Innenteil auf den Seiten 11 bis 13 sind Höhepunkte und Etappen der letzten 25 Jahre zusammengestellt.

Auf der diesjährigen Saale-Orla-Schau am 17. bis 19. Mai war auch der ZASO, im übrigen schon seit 1996, mit einem Stand vertreten. Bürger aus Pößneck und Umgebung haben wieder die Möglichkeit genutzt, sich rund um abfallrelevante Fragen zu informieren, aber auch Meinungen und Kritiken vorzutragen. Die Hierzu haben Mitarbeiter des ZASO kompetent Rede und Antwort gestanden.

Es wurden u.a. die Themen DSD und Gelber Sack, Brandereignis auf der Müllumladestation in Pößneck und Abfallgebühren angesprochen. Lesen Sie mehr dazu im Innenteil ...

Lutz Prömper im Gespräch mit Bürgern



Geschäftsleiter Dr. Paul Cichonski (links) und Verbandsvorsitzender Michael Modde



Geschäftsstelle: 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo bis Mi 09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 15:00 Uhr
Do 09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
Fr 09:00 - 11:30 Uhr

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 17-17 / 44 17-22
Telefax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: zaso.info@t-online.de



Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe: 07381 Pößneck, Jenaer Str. 49

Mo 08:30 - 18:00 Uhr
Di bis Do 08:30 - 16:30 Uhr
Fr 08:30 - 17:00 Uhr (für private Kleinanlieferer bis 18:00 Uhr)

Wertstoffhof mit Grünabfallannahme

Mo und Fr 08:30 - 18:00 Uhr
Di bis Do 08:30 - 16:30 Uhr
Sa 08:30 - 15:00 Uhr

Telefon: (0 36 47) 4 31 39-0
Telefax: (0 36 47) 4 31 39-15

Den
„Flohmarkt“
finden Sie
auf unserer
Homepage.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmepplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer Homepage: www.zaso-online.de

Inhaltsverzeichnis	
Inhalt - Titel:	Nichtamtlicher Teil:
25 Jahre bürgernahe Abfallwirtschaft des ZASO	
Amtlicher Teil:	
Beschlüsse der 157. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 74. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 8. April 2019	Entwicklung der Abfallgebühren im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) - Ursachen der Gebührensteigerung ab 2019 -
Seite 2	Seite 6
Einladung	Merkblatt zur Gewerbeabfallverordnung
Seite 3	Seite 8
Tagesordnung zur 158. ZV-Versammlung/ zum 75. Werkausschuss der TVS am 3. Juni 2019	Sammelsystem „Gelber Sack“ – Auf den Punkt gebracht –
Seite 3	Seite 8
Schließung der Geschäftsstelle des ZASO	Sammelsystem Leichtverpackungen im Gebiet des ZASO
Seite 3	Seite 9
Änderungen Abfallterminheft 2019	Vor- und Nachteile der verschiedenen Abfallsammelsysteme
Seite 4	Seite 10
Bekanntmachung für gewerbliche Abfallanlieferer	25 Jahre Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Seite 5	Seite 11
Öffentliche Auslegung der Eigenkontrollberichte 2018 für die Deponien des ZASO	Brandereignis auf der Müllumladestation im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe
Seite 6	Seite 14
	Umbauarbeiten auf dem Wertstoffhof Wiewärthe Pößneck
	Seite 15
	Kinderrätsel
	Seite 15

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 157. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 74. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 8. April 2019

Beschluss-Nr.: 01/2019

Die Zweckverbandsversammlung des ZASO beschließt die Vergabe der Leistung „Befördern von heizwertreichen Abfallfraktionen sowie Aschen und Schlacken“ an die Firma Betting AG, Schwarzer Weg 2 in 07333 Unterwellenborn.

Beschluss-Nr.: 02/2019

Die Zweckverbandsversammlung des ZASO beschließt die Übertragung der Vergabeentscheidung der Leistung „Stromlieferung Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe“ an den Zweckverbandsvorsitzenden.

Beschluss-Nr.: 03/2019

Die Zweckverbandsversammlung des ZASO vergibt die

Leasingverträge über 36 Monate für die zwei Dienstwagen der Vollstreckung an die Firma Auto-Centrum Hoffmann GmbH, Mittlerer Watzenbach 15 in 07318 Saalfeld.

Beschluss-Nr.: 04/2019

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Leistung „Lieferung von Natriumbicarbonat für die TVS“ an die Firma Vollmer Chemie Vertriebs-GmbH, Neue Straße 85 in 89073 Ulm.

Beschluss-Nr.: 05/2019

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Leistung „Austausch Überhitzer 3 des Dampferzeugers der TVS“ an die Firma Wehrle Werk AG, Bismarckstrasse 1 – 11 in 79312 Emmendingen.

Einladung

Die 158. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla/die 75. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) findet am

**Montag, den 3. Juni 2019 um 16:00 Uhr
in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7
im Konferenzraum obere Etage**

statt.

Tagesordnung zur 158. ZV-Versammlung/ zum 75. Werkausschuss der TVS am 3. Juni 2019

Mit * gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

A. Öffentlich/Beschlüsse

- A.1 Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil (157. ZV-Versammlung)
- A.2 Aufhebung des Beschlusses Nr. 21/2013 der ZVV vom 24. Juni 2013
B-Vorlage 07/2019
- A.3 Ident-System (Grundsatzbeschluss)
B-Vorlage 08/2019
- A.4 Veranlagung der Grundstückseigentümer (Grundsatzbeschluss)
B-Vorlage 09/2019
- A.5 MUS – Brandschadensregulierung (Grundsatzbeschluss)
B-Vorlage 10/2019
- A.6 ZRO-Mitgliedschaft
B-Vorlage 11/2019

B. Öffentlich/Informationen

- B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des ZASO/TVS - Teil 147
- B.2 Kurzinformationen / Anfragen
 - Information Brand MUS
 - Grünabfall / Wertstoffhöfe / Machbarkeitsstudie
 - Bio-Tonne
 - DSD-Gelbe Säcke

C. Nichtöffentlich/Beschlüsse

D. Nichtöffentlich/Informationen

gez. M o d d e
Verbandsvorsitzender

Schließung der Geschäftsstelle des ZASO

Am Freitag nach Himmelfahrt, den **31. Mai 2019**, ist die Geschäftsstelle des ZASO in Pößneck Wohlfarthstraße 7 geschlossen.

Davon sind das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe und die Wertstoffhöfe bzw. Grünabfallannahmestellen nicht betroffen.

Korrektur zur letzten Amtsblattausgabe vom 07.12.2018:

Im Amtsblatt des ZASO vom 7. Dezember 2018 (3. Ausgabe 2018) muss es auf der Titelseite statt „23. Jahrgang“ „24. Jahrgang“ heißen. Wir bitten, den Druckfehler zu entschuldigen.

Änderungen Abfallterminheft 2019

Saale-Orla-Kreis

- Seite 7: Gemes Recycling GmbH, Gewerbegebiet Maxhütte West, Schlackenstraße 4

April bis November

Montag, Mittwoch, Freitag: 07:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Dezember bis März

Montag: 07:00 bis 12:00 Uhr
Freitag: 07:00 bis 16:00 Uhr

- Seiten 13 bis 17: Müllmarkenvertriebsstellen

Neu: - Gabi Mühlfriedel, Birkenstraße 1,
07907 Schleiz OT Dröswein
- Gemeinde Dreba, Frau Herzog,
Ortsstraße 80, 07806 Dreba

Wegfall: - Wertstoffhof, Becker Umweltdienste,
Poststraße 39, 07356 Bad Lobenstein
- Das Markteck, Parkstraße 5 a,
07356 Bad Lobenstein
- Gemeinde (Frau Reinhardt), Dobareuth 5 b,
07926 Gefell
- Postshop Gedanitz, Breite Straße 2 a,
07381 Pößneck

- Änderung Altpapierabfuhr in Görkwitz und Schleiz:
In 07907 Görkwitz und in 07907 Schleiz ändert sich der Abfuhrtermin für die Papiertonne für die Straßen, die den 19.09.2019 stehen haben, auf den 16.09.2019.
- Seite 67: Feiertagsregelung Saale-Orla-Kreis
Die Abfuhr von Hausmüll im Gebiet Pößneck vom 31.12.2019 wird auf den 02.01.2020 verschoben.

Achtung! Wichtige Mitteilung für Einwohner der Stadt Schleiz

Aus drucktechnischen Gründen hat sich leider im ZASO Abfall-Terminheft 2019 ein Fehler eingeschlichen, die Straßen Nordstraße bis Sonnenallee der Stadt Schleiz wurden nicht abgedruckt.

- Für die Straßen Nordstraße, Oettendorfer Straße, Oststraße, Pahlhornstraße, Pfortengasse, Pörmitzer Weg, Poststraße, Quergasse, Röhrenweg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schießhausweg, Schloßberg, Schloßgasse, Schmiedestraße, Schreiberstraße, Schulplatz und Sonnenallee lauten die Abfuhrtermine 2019 wie folgt:

Hausmüll: ungerade Kalenderwoche, montags
Gelber Sack: gerade Kalenderwoche, montags
Altpapier: 07.01., 04.02., 04.03., 01.04., 29.04.,
27.05., 24.06., 22.07., 19.08., 16.09.,
14.10., 11.11., 09.12.

- Für die Straßen Oschitz, Oschitzer Straße, Paulusgasse/OT Oschitz, Pfarrgasse, Pfitzigstraße, Platanenweg, Plauensche Straße, Richard-Barthold-Straße, Robert-Koch-Straße, Rosenweg, Rudolf-Harbig-Straße, Saalburger Straße, Schillerstraße, Schuhgasse und Schulweg lauten die Abfuhrtermine 2019 wie folgt:

Hausmüll: ungerade Kalenderwoche, dienstags
Gelber Sack: gerade Kalenderwoche, montags
Altpapier: 08.01., 05.02., 05.03., 02.04., 30.04.,
28.05., 25.06., 23.07., 20.08.,
17.09., 15.10., 12.11., 10.12.

Wir bitten bei der Abfuhr von Hausmüll und Gelben Säcken die Feiertagsregelung auf den Seiten 66 bis 68 zu beachten.

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

- Seite 7: Gemes Recycling GmbH, Gewerbegebiet Maxhütte West, Schlackenstraße 4

April bis November

Montag, Mittwoch, Freitag: 07:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Dezember bis März

Montag: 07:00 bis 12:00 Uhr
Freitag: 07:00 bis 16:00 Uhr

- Seite 13 bis 15: Müllmarkenvertriebsstellen

Neu: - Stadtverwaltung Leutenberg, Markt 1,
07338 Leutenberg >> nur Gelbe Säcke
- Kreatives Wohnen, Saalstraße 17,
07318 Saalfeld

- Änderung Hausmüllabfuhr in 98744 Neu Leibis
Der Hausmüll wird montags in der geraden Kalenderwoche abgefahren.
- Seite 77: Termine Schadstoffmobil Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Das Schadstoffmobil hält in 07338 Grünau an der unteren Bushaltestelle, nicht wie angegeben an den Wertstoffbehältern.



Bekanntmachung für gewerbliche Abfallanlieferer

Regelung zur Anlieferung von gewerblichen Abfällen nach Brandereignis auf der Müllumladestation im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe

Am 15./16.04.2019 gab es ein Brandereignis auf der Müllumladestation (MUS) im Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe, in dessen Folge keine gewerblichen Abfälle gemäß § 6 Abs. 2 Pkt. 3 AbfwiS in der MUS angenommen werden können.

Der ZASO ist derzeit um eine Genehmigung für die Zwischenlagerung und den Umschlag von gewerblichen Abfällen auf dem Gelände des ABZ Wiewärthe bei der zuständigen Behörde bemüht. Es wird mit einem Zeitraum von mindestens ein bis zu zwei Jahren gerechnet.

Übergangsweise werden folgende Zwischenlösungen für gewerbliche Selbstanlieferer angeboten:

Müllumladestation des ZRO

An der B7

07751 Großlöbichau

(Deponiegelände, zwischen Großlöbichau und Kleinlöbichau)

Folgende geltenden Annahmebedingungen sind zu beachten:

1. Beabsichtigte Abfallanlieferungen sind mindestens 2 Wochen vorher bis zum Dienstag 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZASO nach Herkunftsort, Abfallerzeuger, Transporteur, Art und Menge schriftlich zu beantragen. Es erfolgt die Ausstellung einer gesonderten Anlieferberechtigung (ohne gültige oder zeitlich abgelaufene Anlieferberechtigung erfolgt keine Abfallannahme).

Kontakte ZASO: k.wittmann@zaso-online.de
zaso.friedel@t-online.de

2. Beabsichtigte Anlieferungen sind durch die Transporteure mit der Vorlage der Anlieferberechtigung des ZASO bei dem ZRO vorab telefonisch abzustimmen.

Kontakt ZRO: - angela.nuetzel@zro-ot.de
(03641 4666-50)
- michael.doerr@zro-ot.de
(03641 4666-13)
- info@zro-ot.de (www.zro-ot.de)

Ihrem Entsorgungswunschtermin wird der ZRO nach Möglichkeit unter Berücksichtigung des seitens des ZASO vorgegebenen Gesamtwochenkontingents und der jeweils vorhandenen Umschlagkapazitäten am Standort Großlöbichau versuchen gerecht zu werden.

3. Die Anlieferzeiten sind: **Mo - Fr 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

4. Die Gebührenabrechnung erfolgt über ZASO.

5. Die Anlieferung kann nur mit Abrollcontainerfahrzeug und kleiner erfolgen.

6. Jede Anlieferung ist durch den Fahrer beim Waagepersonal deutlich als „Übergangslösung ZASO“ anzu-melden. Die o.g. Anlieferberechtigung ist vorzulegen. Ohne diesen Nachweis erfolgt keine Annahme.

7. Mit erhöhten Abfertigungs- und Wartezeiten ist zu rech-

nen.

8. Es gilt die Betriebsordnung der Müllumladestation Großlöbichau.

Müllumladestation des AWW

Chursdorf 70

07907 Dittersdorf

(zwischen Chursdorf u. Auma-Weidatal OT Krölpa)

www.awv-ot.de \ Entsorgungsanlagen

Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

1. Beabsichtigte Abfallanlieferungen sind mindestens 2 Wochen vorher bis zum Dienstag 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZASO nach Herkunftsort, Abfallerzeuger, Transporteur, Art und Menge schriftlich zu beantragen. Es erfolgt die Ausstellung einer gesonderten Anlieferberechtigung (ohne gültige oder zeitlich abgelaufene Anlieferberechtigung erfolgt keine Abfallannahme).

Kontakte ZASO: k.wittmann@zaso-online.de
zaso.friedel@t-online.de

2. Nach der Freigabe durch den ZASO muss zunächst eine Erstanmeldung als Kunde der MUS Krölpa-Chursdorf erfolgen. Diese erfolgt unkompliziert per Mail (technik@awv-ot.de) unter Benennung von Rechnungsadressen und Ansprechpartner. Eine Kundennummer wird umgehend – ebenfalls per Mail – versendet. Rückfragen beantwortet Herr Schmidt vom AWW (**0365-8332154**).

3. Beabsichtigte Anlieferungen sind durch den Transporteur jeweils unter Benennung der Kundennummer mit dem Entsorgungszentrum Krölpa-Chursdorf vorab telefonisch abzustimmen (**036626-31131**). Ihrem Entsorgungswunschtermin wird der AWW nach Möglichkeit unter Berücksichtigung des seitens des ZASO vorgegebenen Gesamtwochenkontingents und der jeweils vorhandenen Umschlagkapazitäten am Standort Krölpa-Chursdorf versuchen gerecht zu werden.

4. Anlieferzeiten sind: **Mo-Fr 8:00 – 15:30 Uhr**

5. Die Gebührenabrechnung erfolgt über ZASO.

6. Jede Anlieferung ist durch den Fahrer beim Waagepersonal deutlich als „Übergangslösung ZASO“ anzu-melden.

7. Die Anlieferung kann nur mit Abrollcontainerfahrzeug und kleiner erfolgen.

8. Betriebsordnung und Betriebs- und Benutzungssatzung des Entsorgungszentrums Krölpa-Chursdorf sind ein-zuhalten.

Wir bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und bedanken uns für Ihr Verständnis im Voraus.

Diese Regelung tritt ab sofort in Kraft.

gez. Dr. Cichonski
Geschäftsleiter

Öffentliche Auslegung der Eigenkontrollberichte 2018 für die Deponien des ZASO

Entsprechend § 8 der „Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien“ (Thüringer Deponieeigenkontroll-Verordnung - ThürDepEKVO) vom 8. August 1994, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 28 vom 9. September 1994, Seiten 956 ff., zuletzt geändert am 06. April 2008 sowie durch das ThürVwRG am 18.12.2018 liegen im Zeitraum Juli - August 2019 die Eigenkontrollberichte 2018 für die Deponien des ZASO zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist im Sekretariat (Zimmer 2.03) der Geschäftsstelle des ZASO, Wohlfarthstr. 7, 07381 Pößneck, zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

möglich.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Michael Modde, Vorstandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (03647) 441720, Telefax: (03647) 441744, E-Mail: l.buettner@zaso-online.de



Druck und Vertrieb: Schenkelberg – Die Medienstrategen GmbH, Niederlassung Nohra, Österholzstraße 9 | 99428 Nohra
verantwortlich für den Anzeigenteil: MARCUS Verlag GmbH, Kulmstraße 33 b, 07318 Saalfeld, Tel. 03671 4571-0, Fax 03671 4571-29

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im September 2019.

Nichtamtlicher Teil

Entwicklung der Abfallgebühren im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)

- Ursachen der Gebührensteigerung ab 2019 -

Für die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten innerhalb der Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis ist der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) als hoheitlicher Aufgabenträger zuständig. Über die Art und Weise der Durchführung der Abfallentsorgung entscheiden die von den Kreistagen der beiden Landkreise entsandten Vertreter in der Zweckverbandsversammlung.

Nach § 7 der Abfallwirtschaftssatzung des ZASO unterliegen Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken dem Anschlusszwang an die öffentliche Abfallentsorgung. Sie unterliegen also der Pflicht, ihre Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vollumfänglich zu überlassen. Im Gegenzug ist der ZASO verpflichtet, alle in einem Haushalt anfallenden Abfälle einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung zuzuführen. Hierfür erhebt der ZASO Gebühren auf der Grundlage des Thüringer

Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG). Dabei gilt nach § 12 Abs. 2 des ThürKAG das Kostendeckungsprinzip.

Zu den wesentlichen Aufgaben des ZASO gehören:

- Einsammlung und Transport von Hausmüll, Sperrmüll, Altpapier, Schrott, Elektroaltgeräten, gefährlichen Abfällen;
- Verwertung und Behandlung von Abfällen und Wertstoffen in verschiedenen eigenen und fremden Anlagen (z. B. Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe Pößneck, Thermische Verwertungsanlage Schwarza, Thermische Verwertungsanlage Zorbau);
- Grünabfallsammlung und -entsorgung;
- Bewirtschaftung von Wertstoffhöfen und Übergabestellen für Elektroaltgeräte;
- Abfallberatung;

- Überwachung von geschlossenen Deponien;
- sowie umfangreiche Verwaltungsaufgaben.

Der ZASO als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die Kosten, die durch die Umsetzung seiner Aufgaben entstehen, per Gesetz zu 100 % aus Gebühren zu decken. Basis hierfür ist eine durch die Rechtsaufsicht zu genehmigende Kalkulation.

Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist es, immer mehr Abfälle zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, sind sie wieder zu verwenden oder zu verwerten. So konnte die Menge der erfassten und verwerteten Grünabfälle durch das gut ausgebaute Netz von Annahmepätzen weiter gesteigert werden, was allerdings auch mit deutlich erhöhten Kosten verbunden ist.

Das Netz der Wertstoffhöfe und Übergabestellen für Elektroaltgeräte wurde ausgebaut und soll weiter optimiert werden. Damit sollen künftig weitere Abfallarten getrennt erfasst und bürgerfreundliche Abgabemöglichkeiten erhalten werden. Mit dem so genannten Bringsystem an Wertstoffhöfen können die kostenintensiven Abholssysteme in dem überwiegend ländlichen Verbandsgebiet teilweise vermieden werden.

Verglichen mit anderen Entsorgungsgebieten hält der ZASO ein umfassendes, qualitativ hochwertiges und engmaschiges Dienstleistungsangebot vor. Die Gründe für die erhebliche Steigerung der Gebühren sind vielfältig:

- zum einen sind rechtliche und fachliche Anforderungen in vielen betroffenen Bereichen der Abfallwirtschaft angestiegen, z. B.:
 - Logistikkosten (LKW-Maut, Dieselkosten, usw.);
 - Gewährung von Mindestlohn auch in der Dienstleistungsbranche (Müllabfuhr, Verteilerkosten für Amtsblätter, usw.);
 - tarifliche Lohnerhöhungen;
 - Mehraufwendungen für Nachsorge von mehr als 10 Altdeponien aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben;
 - Anforderung des Landesrechnungshofes, dass die Festgebühr der privaten Haushalte linear zu kalkulieren ist (Wegfall der Degression);
 - gestiegene Anforderungen aus Arbeitsschutz und Arbeitsrecht;
 - höhere Verwaltungskosten, unter anderem wegen der Umsetzung der EU-Datenschutzanforderungen.
- Erhöhung der prognostizierten Aufwendungen/Kosten in vielen Bereichen:
 - angestiegene Entsorgungskosten für Abfälle;
 - zusätzliche Kosten für die Verwertung von Stoffströmen aus der Mechanisch-Biologischen-Restabfallbehandlungsanlage;
 - nach Ausschreibung der meisten Entsorgungsverträge und öffentlicher Neuausschreibung dieser Dienstleistungen in 2017/2018 für die nächsten Jahre, teilweise erhebliche Kostensteigerungen resultierend zum einen aus bereits genannten allgemeinen rechtlichen Vorga-

ben, aber auch wegen des Mengenanstieges erfasster Wertstoffe (z. B. Wegfall der Brenntage für Grünabfall), zum anderen wegen der aktuellen Entwicklung der Marktsituation in Richtung Monopolisierung; d. h. oftmals steht nur noch ein Bieter für eine Dienstleistung zur Verfügung (z. B. Verteilung von Amtsblättern).

Alle Erfordernisse müssen im Rahmen der Kalkulation der Gebühren berücksichtigt werden, um die ordnungsgemäße Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung in den nächsten Jahren sicherstellen zu können. Bemessungsgrundlage für die Festgebühr ist der Personenmaßstab und damit die Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen und nicht die Menge des angefallenen Abfalls. Dieser Ansatz ist rechtlich nicht zu beanstanden. Die Umstellung von einer degressiven Staffelung auf eine lineare Staffelung ist dem ThürKAG geschuldet.

Die Festgebühren enthalten folgende Leistungen:

- anteilige Vorhaltekosten (fixe Kosten) der Erfassung (u. a. Transport), Behandlung, Verwertung und Beseitigung der gemischten Siedlungsabfälle (Hausmüll);
- die Erfassung (u. a. Transport), Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Sperrmüll;
- die Erfassung (u. a. Transport) und Verwertung von Altpapier/Altpappe (Zeitungen/Broschüren und Papier/Pappe, die von den dualen Systemen nicht gesammelt werden);
- die Erfassung (u. a. Transport) und Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen (Sonderabfällen);
- die Erfassung (u. a. Transport) und Verwertung von Schrott;
- die Erfassung (u. a. Transport) von Elektro- und Elektronikgeräten;
- die Erfassung (u. a. Transport) und Verwertung von Grünabfällen;
- die Einrichtung und Betreibung von Wertstoffen und Übergabestellen;
- anteilige Kosten für die Verwaltungsleistungen, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit;
- anteilige Kosten für die Sanierung/Rekultivierung und Nachsorge für stillgelegte Deponien.

Bei den im Rahmen der Festgebühr umgelegten Kosten handelt es sich um Vorhaltekosten der abfallwirtschaftlichen Einrichtung, welche anfallen, unabhängig davon, ob der einzelne Nutzer die Abfallentsorgung im angebotenen Umfang ganz, teilweise oder zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Anspruch nimmt.

Die Vorhaltekosten sind entsprechend dem Verteilungsmaßstab des ZASO von den Einwohnern mitzutragen. Oberstes Ziel der Arbeit des ZASO ist weiterhin, bei vertretbarer Gebührenhöhe den Bürgern benutzerfreundliche und komfortable abfallwirtschaftliche Leistungen anbieten zu können. Um die gesetzliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im Bereich Abfallwirtschaft zu erfüllen, werden alle Anstrengungen unternommen, um weitere erhebliche Kostensteigerungen für die Leistungserfüllung zukünftig zu vermeiden.

Merkblatt zur Gewerbeabfallverordnung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und die Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla über die Vermeidung, Verwertung, Behandlung und schadlose Beseitigung von Abfällen des Entsorgungsgebietes (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis) – Abfallwirtschaftssatzung unterscheiden zwischen **Abfällen aus privaten Haushalten und Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten**.

Gewerbliche Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten sind gemäß GewAbfV **gewerbliche und industrielle Abfälle** sowie Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen, **die Abfällen aus privaten Haushalten aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich** sind. Dazu zählen z.B. Essensreste und Papier aus Büros, Praxen, Verwaltungsgebäuden, Schulen sowie Kliniken.

Für die umweltverträgliche Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen hat der Gesetzgeber die **Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)** erlassen, die am 01. Januar 2003 in Kraft getreten ist und zuletzt zum **01. Juli 2017 novelliert** wurde. Damit sind **neue Getrenntsammlungs- und Dokumentationspflichten** sowie abgestufte **Anforderungen** an die **Verwertung** einzelner Fraktionen und ggf. anfallender Gemische entstanden.

Die GewAbfV schreibt wie bisher primär eine **Getrennthaltung** von Papier, Pappe und Karton, Glas, Metall und Kunststoff und - neu - auch Textilien, Holz und Bioabfall vor, soweit dies nicht schon in speziellen Vorschriften gefordert wird (z. B. Elektroaltgeräte oder Batterien). Ihr Ziel ist eine **Steigerung der Recyclingquoten** durch verstärkte getrennte Erfassung von stofflich verwertbaren Abfällen.

Während alle Abfälle aus **privaten Haushalten grundsätzlich** dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (**hier ZASO**) überlassen werden müssen, dürfen **Abfälle zur Verwertung** aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten **privaten Entsorgungsunternehmen** übergeben werden. Nicht verwertbare **Abfälle zur Beseitigung** sind dem **ZASO** zu überlassen, soweit sie nicht ausgeschlossen wurden.

Nur wenn es Abfallerzeugern technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, ist es in **Ausnahmefällen** erlaubt, **Abfälle vermischt zu sammeln**. In diesen Fällen ist das Abfallgemisch einer **Vorbehandlungsanlage** zuzuführen, oder falls das technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, als **Restabfall** zu beseitigen (**Verwertungskaskade** nach GewAbfV). Dieses Vorgehen ist entsprechend zu dokumentieren.

Für nicht verwertbare Abfälle, d.h. **Abfälle zur Beseitigung** ist nach § 7 GewAbfV ein **Restmüllbehälter** gemäß der Satzung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu nutzen. Unternehmen mit nur geringen Abfallmengen (z. B. Büros von Freiberuflern in Wohnhäusern) können gemäß § 5 GewAbfV einen **gemeinsamen Restmüllbehälter** für ihre gewerblichen Abfälle und ihre Abfälle aus dem Privathaushalt nutzen.

Zu Fragen im Zusammenhang mit Abfällen zur Beseitigung wenden Sie sich an die Abfallberatung des ZASO 03647 44 17 17.

Weitergehende Beratung zum Thema Gewerbeabfälle wird unter anderem von den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern geleistet.

Sammelsystem „Gelber Sack“ – Auf den Punkt gebracht

- Auftraggeber und verantwortlich: Duales System GmbH (DSD GmbH), Sitz Berlin; daneben 7 weitere privatwirtschaftliche Duale Systembetreiber in Thüringen zugelassen
- Ausführende Unternehmen im Auftrag der DSD GmbH: derzeit bis Ende 2020 in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis die Firma die Firma Becker Umweltdienste GmbH Chemnitz (inklusive Subunternehmer: Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH)
- Gesetzliche Grundlage bundesweit seit 1991: Verpackungsverordnung und nachfolgende Novellen; seit 1. Januar 2019 das Verpackungsgesetz
- Kennzeichen des Systems: Der Grüne Punkt (muss seit 2009 nicht mehr zwingend vom Hersteller aufgedruckt werden)
- Aufgabe des Systems: Sammlung, Sortierung und Verwertung (soweit möglich) der Verpackungen aus Kunststoff (z. B. Joghurtbecher), Aluminium und Weißblech (z. B. Konservendosen) und Verbundmaterial (z. B. Te-

- trapack); sogenannte Leichtverpackungen von privaten Endverbrauchern; nicht erfasst werden Kunststoffabfälle, die nicht Verpackungen sind oder waren
- Finanzierung des Sammelsystems: über Lizenzgebühren der Verpackungshersteller und -verteiler (**nicht über die kommunale Abfallgebühr!**)
- Aufgabe des ZASO: Veröffentlichung der vom beauftragten Entsorger zugearbeiteten Abfuhrtermine für Gelbe Säcke und Beratung zur Art und Weise des Sammelsystems (z. B. Zuordnung von verschiedenen Abfällen)

Die DSD GmbH hat die Sammlung der Gelben Säcke und Tonnen sowie deren Verwertung bundesweit ausgeschrieben und vergeben. Im gesamten ZASO-Gebiet ist seit einigen Jahren die Firma Becker Umweltdienste GmbH Chemnitz mit der Einsammlung der Gelben Säcke und Tonnen von der DSD GmbH beauftragt worden. In der Regel beauftragt sie für das Gebiet des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als Subunternehmer die Firma Städtereinigung

nigung R. Ernst & Co. GmbH in Uhlstädt-Kirchhasel. Die Firma Becker Umweltdienste GmbH Chemnitz zeichnet sich auch verantwortlich für die Organisation der Verteilung und Qualität der Gelben Säcke. Der zweckentfremdete Einsatz dieser Säcke hat aus Kosten- und Kapazitätsgründen zu unterbleiben. Die beauftragten Firmen sind von der DSD GmbH berechtigt worden, mit verpackungsfremden Abfällen bestückte

Gelbe Säcke zu Lasten des Verursachers liegen zu lassen!

Fehlbefüllte Säcke werden mit einem Aufkleber versehen, der zur Nachsortierung durch den Verursacher bis zur nächsten Abfuhr auffordert. Bei wiederholtem Missbrauch kann der betroffene Haushalt vom Entsorger bzw. DSD GmbH vom Dualen Sammelsystem ausgeschlossen werden.

Sammelsystem Leichtverpackungen im Gebiet des ZASO

Für das Gebiet des ZASO ist seit fast 20 Jahren einheitlich die Erfassung der Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial (LVP) mittels Gelbem Sack mit den Dualen Systemen abgestimmt. Daneben gibt es jedoch ca. 400 Stück gelbe 1.1 m³-Rollbehälter in Mehrfamilienhausbebauungen einiger Städte.



Die gelblich transparenten Säcke sollen einem vorgegebenen Qualitätsstandard entsprechen, der scheinbar bisher nicht immer eingehalten worden ist. Da die Säcke leider oftmals zweckentfremdet verwendet werden,

versuchen die Entsorgungsfirmen, die auch die Kosten für die Anschaffung der Gelben Säcke tragen, diesem Missbrauch vorzubeugen, indem die Reißfestigkeit verringert bzw. die Ausgabe der leeren Säcke limitiert wird. Grundsätzlich besteht aber ein Anspruch der Verbraucher auf eine ausreichende Menge an Säcken. Die Verteilstellen der Gelben Säcke sind im Abfallterminheft des ZASO und auf der Homepage aufgeführt.

Gemäß Abstimmungsvereinbarung mit der DSD GmbH werden die Säcke 14-täglich und die 1.1 m³-Rollbehälter je nach Bedarf 14-täglich oder wöchentlich geleert.

Natürlich können die Leichtverpackungen auch an den acht Wertstoffhöfen des ZASO abgegeben werden. Im ZASO gibt es eine aktuelle Abstimmungsvereinbarung über dieses Sammelsystem bis Ende 2020.

Gemäß dem verabschiedeten neuen Verpackungsgesetz, welches ab 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, gibt es

für bestehende Abstimmungsvereinbarungen (wie in unserem Fall) bis 2020 eine Übergangsfrist. Unbeschadet dessen werden demnächst Gespräche zum neuen Abstimmungszeitraum ab 2020 beginnen.

Eine Wertstofftonne, die neben den Verpackungen aus Kunststoff auch stoffgleiche Nichtverpackungen aufnimmt, ist auch nach dem neuen Gesetz nicht verpflichtend einzuführen und nur im Einvernehmen von ZASO und Systembetreiber (Kooperationsprinzip) möglich.

Was ist der Unterschied zwischen Gelber Tonne und Wertstofftonne?

Die Gelbe Tonne - wie auch der Gelbe Sack - ist grundsätzlich nur für die Erfassung von Verpackungen aus Kunststoff, Metallen und Ver-



bunden vorgesehen und liegt in voller Verantwortung und Finanzierung bei den Dualen Systemen.

In einer sogenannten Wertstofftonne werden neben diesen Verpackungen auch stoffgleiche Abfälle, die keine Verpackungen sind, erfasst, z. B. Plastikspielsachen (sogenannte „Mitbenutzung“). Damit besteht auch eine Finanzierungsverantwortung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und damit den Bürgern.

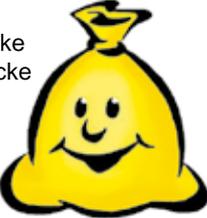
Die Einführung einer Wertstofftonne bedeutet, dass der ZASO für die zum LVP hinzukommenden Wertstoffe relativ hohe Sammel- und Sortierkosten bezahlen müsste, die zu erwartenden Erlöse hingegen weit niedriger wären. Der ZASO müsste also für das bereits bestehende Sammelsystem eine „Mitbenutzung“ zur Erfassung der weiteren Wertstoffe bezahlen. Der Anteil stoffgleicher Nichtverpackungen wäre ggf. mit einer kostenverursachenden Analyse festzustellen. Die Mehrkosten würden sich in der Abfallgebühr niederschlagen.

Vor- und Nachteile der verschiedenen Abfallsammelsysteme

Gelber Sack oder Gelbe Tonne?

Welches System die bessere Alternative ist, wurde vielfach diskutiert und hängt von den jeweiligen Gegebenheiten ab. Eine Umstellung auf Gelbe Tonne ist schon

mehrfach mit den Entsorgern, der DSD GmbH und den Fachgremien diskutiert worden.

	Gelber Sack	Gelbe Tonne
Vorteile:	<ul style="list-style-type: none"> ■ flexible Handhabung; generell einfache Zwischenlagerung ■ geringer Störstoffanteil, da aufgrund durchsichtigen Materials relativ gut einsehbar ■ gesamte anfallende LVP-Verpackungsmenge wird erfasst, da ausreichend Säcke erhältlich sind ■ Geruchsprobleme kaum vorhanden, da der Sack fest verschlossen werden kann und nicht wieder verwendet wird ■ Einsammlung durch den Entsorger ist einfacher, schneller und kostengünstiger (ohne Kippvorrichtung) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ kaum Gefahr der Beschädigung durch Tiere oder Wind ■ optisch ansprechenderes Ortsbild bei Bereitstellung 
Nachteile:	<ul style="list-style-type: none"> ■ Missbrauch der Säcke für andere Zwecke (Grund für Duale Systeme, das Material möglichst dünn zu halten) ■ Gefahr des Zerreißens von Säcken durch Tiere, wenn schon am Abend oder vorher bereitgelegt oder bei Sturm, wenn nicht ausreichend gesichert bereit gestellt; damit Reinigungs- und Kostenaufwand für die Ordnungsämter der Städte, Gemeinden und Bürger ■ Verteilung der gelben Säcke muss vom Entsorger organisiert werden bzw. Säcke müssen vom Bürger abgeholt werden ■ Wegen der relativ anonymen Bereitstellung der Gelben Säcke ist Zuordnung fehlbefüllter Säcke zum Verursacher schwierig 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Tonne benötigt einen Stellplatz, der oftmals insbesondere im städtischen Gebiet nicht vorhanden ist. ■ Das Befüllungsvolumen ist beschränkt, d. h., größere Mengen an LVP-Verpackungen können nicht untergebracht werden. ■ Die Geruchsbelastung ist ggf. höher, da oftmals noch anhaftende Speisereste oder Tierfutter enthalten sind, die sich im Laufe der Zeit anreichern. Dies kann zu Hygieneproblemen führen bzw. es müssen aufwendige Reinigungsaktionen erfolgen. ■ Die Fehlbefüllung der Tonnen mit Hausmüll usw. ist nachweislich weit höher (insbesondere bei gestiegenen Abfallgebühren). ■ hohe Anschaffungs- und Verteilungskosten der Tonnen für den Entsorger sowie höhere Einsammlungskosten (Kippvorrichtung notwendig, Entleerungsvorgang benötigt mehr Zeit)

Die Kosten bei den Systembetreibern treffen den ZASO bzw. die Bürger nicht unmittelbar, ggf. aber über folgende Einsparungen beim Entsorgungsunternehmen an anderer Stelle, wie etwa der Reduzierung der Abfuhrhythmen auf 4 Wochen im Falle von Gelben Tonnen möglich.

Im ZASO wäre noch zu berücksichtigen, dass in infrastrukturell schwer zu entsorgenden Gebieten (in Saalfeld bei-

spielsweise Schleifenbach, Adrianstal oder in Rudolstadt Am Tannberg, Pechgrube) ohnehin nur eine Entsorgung mittels Säcken erfolgen kann, da keine Müllfahrzeuge mit Kippvorrichtung anfahren können.

Unbeschadet dessen gibt es in Großwohnbebauungen (RU, SLF) bereits Gelbe Tonnen (1,1 m³-Rollbehälter), da dort der Einsatz Gelber Säcke ungünstiger ist.

25 Jahre Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Erfolgreich für eine umweltgerechte und bürgerfreundliche Abfallentsorgung

Mit seiner offiziellen Gründung am 19.04.1994 wurde dem ZASO von 6 ehemaligen Landkreisen (heute Saale-Orla-Kreis und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) die Pflichtaufgabe der Abfallentsorgung übertragen. Die Geschäftsstelle des ZASO – mit Sitz in Pößneck – wurde am 01.07.1994 eingerichtet.

Aus einer veralteten umweltschädigenden Müllentsorgung ist eine moderne bürger- und umweltfreundliche Abfallwirtschaft mit getrennten Stoffströmen und weitgehender Verwertung entwickelt worden.

Aus den bei Gründung des ZASO im Jahr 1994 vorhandenen 12 noch mehr oder weniger ungesicherten Deponien und nur 4 Sammelplätzen ist ein breites Netz vielfältiger Anlagen geworden. Heute stehen ein modernes Abfallbehandlungszentrum (ABZ) in Pößneck, 8 Wertstoffhöfe, 29 Grünabfallannahmeplätze, 1 Schadstofflager für gefährliche Abfälle, 5 Elektroaltgeräteübergabestellen und ein bürgerfreundliches Sammelsystem für Altpapier, Haus- und Sperrmüll, Schrott und Elektrogeräte sowie Schadstoffe zur Verfügung.

In den 1980er Jahren gab es nahezu bei jedem Dorf und jeder Stadt eine unkontrollierte Müllkippe. Diese lagen in der Regel ohne Basisabdichtung an einem Hang eines Bachlaufes oder gar in einem Tagebaurestloch ohne Einzäunung oder sonstige Sicherungsmaßnahmen.

Eine regelmäßige Müllsammlung mit Fahr-

zeugen der Stadtwirtschaft gab es zumindest auf dem Lande eher selten.

Mit dem Ende der DDR-Zeit kam schlagartig eine Müllflut, die die vorhandenen Deponien nicht verkraften konnten.

Die Verantwortung für die Abfallentsorgung ging auf die Landkreise über, die entsprechende Verwaltungen erst aufbauen mussten.

Zunächst wurden die meisten kleinen ortsnahen Deponien geschlossen. Es wurden die ehemaligen Stadtwirtschaftsbetriebe zur regelmäßigen Abfalleinsammlung von allen Grundstücken vertraglich verpflichtet.

Im Gebiet des heutigen ZASO gab es 1992 noch ca. 17 offiziell betriebene Deponien.

Die sich mit steigenden Leistungen erhöhenden Kosten der Müllentsorgung mussten nun über Gebühren gedeckt werden. Schon bald war klar, dass mit den Gebühren von ca. 50.000 Bürgern eines durchschnittlichen Landkreises die immensen Kosten einer aufzubauenden modernen Abfallwirtschaft nicht gesichert werden können. Der Zusammenschluss zur Erhöhung der Effektivität war unabdingbar.

Die abfallwirtschaftlichen und politischen Gremien angrenzender Landkreise bereiteten die Zusammenführung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen Systeme in einen Zweckverband vor.

Mit dem nunmehr 25-jährigen Bestehen wurde der Beweis angetreten, dass diese neue Form der Zusammenarbeit – gepaart mit einer funktionierenden Organisationsstruktur – zu einem Erfolgsmodell für alle geworden ist.



Etappen und Höhepunkte in der Geschichte des ZASO

19.04.1994	Gründung des ZASO aus 6 ehemaligen Landkreisen mit Übernahme aller Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
1994	Einführung eines einheitlichen Gebührenmodells als Kombination von haushaltsbezogener Grundgebühr und abfallmengenabhängiger Leistungsgebühr (Marke/Aufkleber)
Mai 1995	Erste Ausgabe des ZASO-eigenen Amts- und Informationsblattes
ab April 1996	Sukzessive Einrichtung von 29 dezentralen Grünabfallannahmeplätzen
seit 1996	regelmäßige Präsentation auf der Saale-Orla-Schau und der Landesgartenschau (2000)
Juni 1996	ZASO als Gründungsmitglied des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) zur Vorbereitung einer überregionalen thermischen Abfallbehandlung
ab 1997	stufenweiser Ausbau der Deponie Wiewärthe und Vorbereitung der Mechanisch-Biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBRA)
1998	Einführung des Anschluss- und Benutzungszwanges für Gewerbetreibende

bis 1999	sukzessive Schließung und in der Regel anschließende Rekultivierung der nach ZASO-Gründung neben der Deponie Wiewärthe noch betriebenen Deponien Wüstendittersdorf (1995), Schmiedefeld (1995), Kamsdorf (1996), Eichental bei Saalfeld (1997), Debragraben bei Rudolstadt (1999) ...
2000	flächendeckende Einführung der haushaltsnahen Altpapiertonnen im gesamten ZASO-Gebiet sowie Umstellung der Sammlung von Leichtverpackungen von Depotcontainer-Bringsystem auf Gelbe-Säcke-Holsystem im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Juni 2000	Eröffnung der Stationären Schadstoffannahmestelle und Inbetriebnahme der MBRA im ABZ Wiewärthe
ab 2001	sukzessive Einrichtung von 8 Wertstoffhöfen
Dez. 2001	1. Ausgabe des jährlich erscheinenden Abfallterminkalenders
2002	vollständige Umstellung der Ringmülltonnen auf genormte zweirädrige Kunststoffabfalltonnen (80 Liter, 120 Liter, 240 Liter) in den ca. 110.000 privaten Haushalten sowie ca. 6.500 gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen des ZASO
Dez. 2002	Gründung des ZASO-Eigenbetriebes Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS) zum Zweck der Planung, der Genehmigung und des Baus dieser Anlage
2003	Umstellung der Sperrmüll- und Elektroschrotterfassung von halbjährlichen vorgegebenen Sammeltouren auf Abholung nach Bedarf/Abwurf
fortlaufend	sukzessive Rekultivierung von weiteren 6 bei ZASO-Gründung von den Landkreisen übernommenen und geschlossenen Deponien (Lehesten, Wurzbach, Öpitz, Altenbeuthen, Königsthal, Röppisch)
Mai 2005	vorübergehende Stilllegung der MBRA zum Zweck der notwendigen Ertüchtigung nach 30. BImSchV bis Juni 2006 (u. a. Einhausung)
31. Mai 2005	Beendigung der Deponierung von biologisch abbaubaren Abfällen
Juni 2005	Inbetriebnahme der Müllumladestation (MUS) im ABZ Wiewärthe, von der aus der Transport in Großeinheiten zur Müllverbrennungsanlage in Zorbau erfolgt



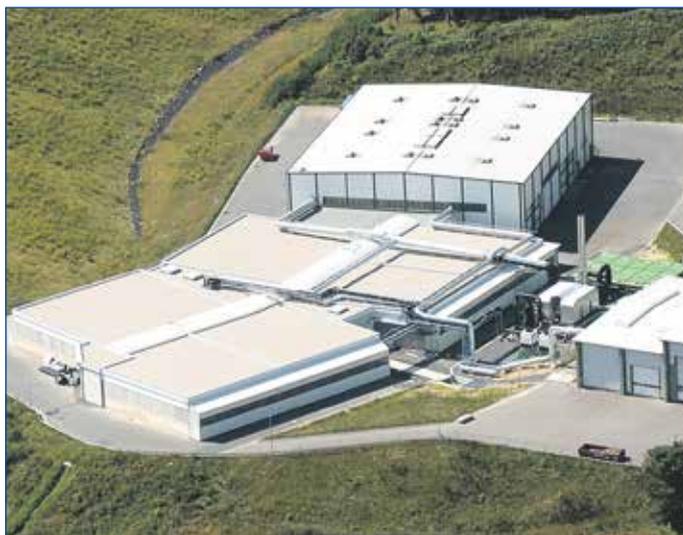
Müllverbrennungsanlage in Zorbau



Müllumladestation in Pößneck



Umstellung der Ringmülltonnen auf Kunststoff - 2002



Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlungsanlage in Pößneck (MBRA)

März 2006	Beendigung der Selbstvermarktung der Zerlegung/Verwertung von Elektroaltgeräten und Inbetriebnahme von später 5 Übergabestellen für Elektroaltgeräte gemäß Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz
13. Juni 2006	Grundsteinlegung an der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza
Juli 2006	Wiederinbetriebnahme der MBRA nach Ertüchtigung
Januar/Februar 2008	Probetrieb der TVS
27. Oktober 2008	VOB-Abnahme der TVS vom Generalauftragnehmer
2009	Eröffnung des Flohmarktes auf der ZASO-Homepage
2010	Inbetriebnahme des Nachrotteverfahrens in der MBRA des ABZ Wiewärthe
2014	20 Jahre erfolgreiche Arbeit des ZASO (Tag der offenen Tür)
2015	Erweiterung der Stationären Schadstoffannahmestelle im ABZ Wiewärthe
2015	zusätzliche Standzeiten des Schadstoffmobils an den Wertstoffhöfen
2016	Errichtung einer Metallabscheidungs-Anlage auf dem ABZ Wiewärthe
2018	Errichtung des Lagers für gefährliche Abfälle



ungeordneter Sperrmüllhaufen - vor 2003



geordnete Sperrmüllablagerung - seit 2003

Brandereignis auf der Müllumladestation im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe

Wie bereits durch die Presse und die Medien berichtet, kam es in der Nacht vom 15. zum 16. April 2019 zu einem Brand der Müllumladestation (MUS) des ZASO im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe (ABZ) in Pößneck.

In der MUS werden seit 2005 die selbstangelieferten gewerblichen Abfälle und der brennbare Anteil der Siedlungsabfälle zu größeren Transporteinheiten (LKW mit Hänger) zusammengestellt, um diese in die thermische Verwertungsanlage nach Zorbau zu transportieren. Durch den schnellen Einsatz der Feuerwehren, Verantwortlichen und auch Mitarbeitern des ABZ vor Ort, konnte das Feuer, das durch Selbstentzündung der dort angelieferten Gewerbeabfälle entstanden war, noch in der Nacht unter Kontrolle gebracht werden.

Unmittelbar nach bzw. noch während des Brandes wurden entsprechend der Betreiberpflichten des ZASO die jeweiligen Behörden in Kenntnis gesetzt. Alle Maßnahmen zur Brand- und Gefahrenabwehr wurden konstruktiv und kooperativ mit allen Behördenbeteiligten abgestimmt und somit weitere Schäden minimiert oder vermieden. Allerdings wurde trotz der getroffenen Maßnahmen und des umsichtigen Handelns der Feuerwehr sowie des Anlagenbetreibers die Halle so beschädigt, dass sie seit dem 16. April 2019 nicht mehr bestimmungsgemäß genutzt werden kann. Der ZASO musste daraufhin die Selbstanlieferungen der gewerblichen Abfallerzeuger mit sofortiger Wirkung einstellen.

Mit den Behördenvertretern wurden Sofortmaßnahmen und temporäre Zwischenlösungen abgestimmt. Der ZASO ist bemüht, eine Genehmigung für die Zwischenlagerung und den Umschlag von gewerblichen Abfällen in Pößneck auf dem Gelände des ABZ Wiewärthe von der zuständigen Behörde zu erhalten. Es wird jedoch mit einem Zeitraum von mindestens einem bis zu zwei Jahren dafür gerechnet.



Brennende Halle der Müllumladestation



Löscharbeiten an der Müllumladestation

Deshalb müssen als Übergangslösung die gewerblichen Anlieferungen auf andere Anlagen außerhalb des ZASO, nach Großlobbichau und Chursdorf bei Auma, verwiesen werden. Näheres kann man im amtlichen Teil dieses Amtsblattes nachlesen.



Löscharbeiten in der Müllumladestation



Brandbekämpfung des zwischengelagerten Gewerbeabfalls

Umbauarbeiten auf dem Wertstoffhof Wiewärthe Pößneck

Der vom Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla selbst betriebene Wertstoffhof ist für viele Bürger ein beliebter Anlaufpunkt, um Grünabfall, Sperrmüll, Elektroaltgeräte und Wertstoffe anzuliefern. Aufgrund der steigenden Zahl an Nutzern wurde aus sicherheitstechnischen Gründen, aber auch aus Vorgaben zur besseren Abfallerfassung, die Umgestaltung des Wertstoffhofs Pößneck seit Frühjahr 2017 geplant und mehrere moderne Lösungsmöglichkeiten erörtert.

Die Sicherheit wird auf dem neuen Wertstoffhof ein wichtiger Aspekt der zukünftigen Arbeit. Der Wertstoffhof wird deshalb auch räumlich vom Abfallbehandlungszentrum abgegrenzt und erhält eine separate Zufahrt über einen neuen Kreisverkehr. Die Einfahrt wird über ein Ampelsystem geregelt, welches eine maximale Anzahl von Fahrzeugen auf dem Gelände beschränkt. Der Eingangsbereich zum neuen Wertstoffhof wird so gestaltet, dass Anlieferer besser erfasst werden können.

Am 14. Januar 2019 wurde mit dem Bau einer modernen Rampeanlage begonnen. Nach notwendigen Profilierungsarbeiten zur Geländeumgestaltung konnten nun stabilisierende Betonelemente errichtet werden. Der Innenraum der Rampe wird kostengünstig mit bereits auf dem Gelände des Abfallbehandlungszentrums vorhandenen Erdstoffen aufgefüllt.

Statt Treppen zu benutzen, um Abfälle in Container einwerfen zu können, fahren die Anlieferer zukünftig mit dem Auto über zwei leicht ansteigende Auffahrten auf eine 1,60 Meter hohe Ebene. Dort können sie direkt vor den Containern parken und alle Abfälle einfüllen. Der Müll bzw. die Wertstoffe müssen über ein ca. 1 Meter hohes Sicherheitsgeländer in den Container abgeworfen werden. Das Geländer erfüllt gesetzliche Vorgaben, damit die Anlieferer nicht selbst in Container stürzen. Ohne aufwendige Wendemanöver kann die Rampe wieder verlassen werden. In Zeiten zunehmend älterer Bevölkerung muss auf dem Wertstoffhof Pößneck zukünftig niemand mehr Treppen steigen, um seine Abfälle anzuliefern.

Die Rückwand der stark strapazierten Grünabfallannahmebox wird saniert. Um bisherige Wartezeiten bei der Grünabfallabgabe zu vermeiden, können die Anlieferer von Kleinmengen zukünftig zwei weitere Container für Grünabfälle an der Rampe nutzen.



Während der derzeitigen Baumaßnahmen ist der Wertstoffhof teilweise auf die Fläche rechts neben der Einfahrt zum Abfallbehandlungszentrum umgezogen. Die Grünabfallannahmebox und die Elektroschrottannahme sind auf der alten Fläche verblieben. Um



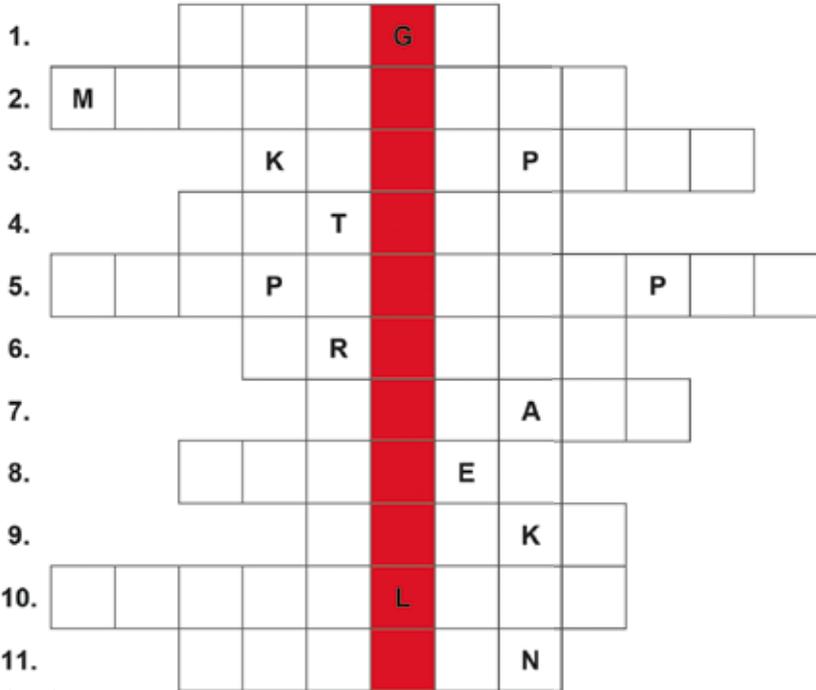
Aufbau der seitlichen Betonwände für die Containerstellplätze



Sanierungsarbeiten an der Grünabfallannahmebox und weitere Baumaßnahmen in deren Nähe zu ermöglichen, wurde eine temporäre Ausweichfläche für die Annahme von Grünabfällen geschaffen.

Anlieferer haben die Hinweise der Wertstoffhofmitarbeiter zur Verkehrsleitung unbedingt zu beachten. Bereits seit Herbst 2018 wurden die Anlieferer durch unterschiedliche Maßnahmen auf den Baubeginn vorbereitet. Besonders der Einbau einer Fahrbahnschwelle führte zu einer erheblichen Verkehrsberuhigung. Durch die derzeitigen Baumaßnahmen ist die bisherige Ausfahrt vom Wertstoffhof blockiert, deshalb kann es bei der Ausfahrt über die Waage zu spürbaren Wartezeiten kommen. Der ZASO bittet deshalb alle Nutzer des Abfallbehandlungszentrums um Verständnis.

KINDERRÄTSEL



1. Streichinstrument
2. weiße Wiesenblume
3. Handarbeit
4. Fest im Frühling
5. Gestalt aus dem Struwwelpeter
6. durstlöschende Südfrucht
7. Unrat, Müll
8. schwungvoll irgendwohin befördern
9. Greifvogel
10. Jahreszeit
11. Bundeshauptstadt von Deutschland

Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den:

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Mehrfachteilnahme erhöht nicht die Gewinnchance.

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Wohlfarthstraße 7

07381 Pößneck

Kennwort: Kinderrätsel

Viel Spass und Freude
mit euren Gewinnen!

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Zur Verlosung kommen Sachpreise. Einsendeschluss ist der **21. Juni 2019**.

Das Lösungswort in unserem letzten Kinderrätsel lautete: **ALTPAPIER**

Wir bedanken uns für die vielen toll gebastelten Postkarten und Bilder und gratulieren ganz herzlich den Gewinnern mit dem richtigen Lösungswort. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

| Anzeigen

HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG KLIMA KUNDENDIENST



DÖRR GMBH • 07318 SAALFELD
AM LÄUSEBACH 4
TEL.: (03671) 5519-0
FAX: (03671) 5519-99

KUNDENDIENST 01 71 / 2 88 27 49

BERATUNG PLANUNG VERKAUF INSTALLATION



KUTTER GmbH
Meisterbetrieb seit 1928



Tief- und Hochbauarbeiten • Putz- und Maurerarbeiten, Betonarbeiten • Trockenbau
• Altbausanierung, Außenanlagen • Pflasterarbeiten, Kellertrockenlegung

07318 Saalfeld-Remschütz
Dorfkulmer Weg 19

Telefon: 03671 2515
E-Mail: Kutter-Bau@t-online.de

IMMER IN GUTEN HÄNDEN

... bei Ihrem kompetenten Entsorgungspartner UMTECH

Wir sammeln & entsorgen u. a.:

- Papier, Holz, Folie, Metalle
- Gewerbeabfall
- Sonderabfall
- Grünabfall und Baumschnitt
- Baustellenabfall & Bauschutt

UMTECH

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

UMTECH

Entsorgungsgesellschaft mbH

Waldstraße 11

07806 Neustadt/Orla/OT Neunhofen

Tel. 036481 84 770 | Fax: 036481 84 7722 | dispo-neunhofen@remondis.de